

Zur Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Ottobeuren

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.09.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Wasserversorgung Ottobeuren: Überarbeitung der Rechnungsperiodenkalkulation 2010 - 2024, Erhöhung und Festsetzung der Beitragssätze für Grundstücks- und Geschossflächen, Erlass der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Ottobeuren (BGS/WAS)

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat beschließt die Erhöhung der Beitragssätze wie folgt:

2,79 € je m² Grundstücksfläche (von aktuell 1,30 € je m²)
12,05 € je m² Geschossfläche (von aktuell 5,40 € je m²)

Beschluss 2:

Der Marktgemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Ottobeuren (BGS/WAS vom 27.09.2023). Der Entwurf der Änderungssatzung, welcher der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

Neukalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagsgebühren; Erlass der 6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Ottobeuren (BGS-EWS)

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Gebührenkalkulation der Benutzungsgebühren für die öffentliche Entwässerungseinrichtung im Zeitraum 2026 – 2029.

Er beschließt, die kostendeckenden Gebühren inklusive der Ergebnisse der Vorjahre (2021 – 2025) ab dem 01.01.2026 zu erheben. Diese betragen bei

- Altanschlüssen 2,88 € pro Kubikmeter für Schmutzwasser und 0,81 € pro Quadratmeter jährlich beim Niederschlagswasser
- Neuanschlüssen 2,73 € pro Kubikmeter für Schmutzwasser und 0,79 € pro Quadratmeter jährlich beim Niederschlagswasser

Beschluss 2:

Der Marktgemeinderat beschließt die 6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Ottobeuren. Der Entwurf der Änderungssatzung, welcher der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

Antrag der Sing- und Musikschule des VBW Ottobeuren e.V. auf Zuschuss für die Schuljahre 2025/26 und 2026/27

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat gewährt der Sing- und Musikschule des VBW Ottobeuren e.V. für das Haushaltsjahr 2025 einen Zuschuss für den Betrieb in Höhe von 46.300 €. Hinzu kommen 14.305,25 € für Raum- und Verwaltungskosten 2024, insgesamt also 60.605,25 €.

Beschluss 2:

Der Marktgemeinderat gewährt der Sing- und Musikschule des VBW Ottobeuren e.V. für das Haushaltsjahr 2026 einen Zuschuss für den Betrieb in Höhe von 60.000 € zuzüglich der Raum- und Verwaltungskosten 2025. Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt 2026 eingestellt.

Erlass der 1. Änderungssatzung zur Kfz-Stellplatz- & FAbS-Satzung vom 16.09.2022

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass bei Mehrfamilienhäusern bzw. Apartmenthäusern ein zusätzlicher Bedarf von einem Stellplatz und einem Fahrradstellplatz für jeweils **3** Wohneinheiten gefordert wird.

Beschluss 2:

Der Marktgemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Herstellung und Gestaltung von Tiefgaragen, Garagen, Kraftfahrzeugstellplätzen sowie zur Sonderregelung über die Berechnung der notwendigen Anzahl von Kraftfahrzeugstellplätzen und über die Zahl, Größe und Beschaffenheit von Fahrradabstellplätzen im Bereich des Marktes Ottobeuren (Kfz-Stellplatz- & FAbS-Satzung) vom 16.09.2022.

Der Entwurf, welcher der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

Neuerlass der Spielplatzsatzung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung). Der Entwurf, welcher der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

Aufhebung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Sondergebiet PV-Anlage Betzisried"

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Sondergebiet PV-Anlage Betzisried“ vom 05.11.2024 wird aufgehoben.

Aufhebung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Sondergebiet PV-Anlage bei Gut"

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Sondergebiet PV-Anlage bei Gut“ vom 05.11.2024 wird aufgehoben.